Veranstaltungsnummer: VA27-00058

Sicherheits- und Risikomanagement in der betrieblichen Praxis

„Pflichten des Arbeitgebers“ rechtssicher und effektiv erfüllen

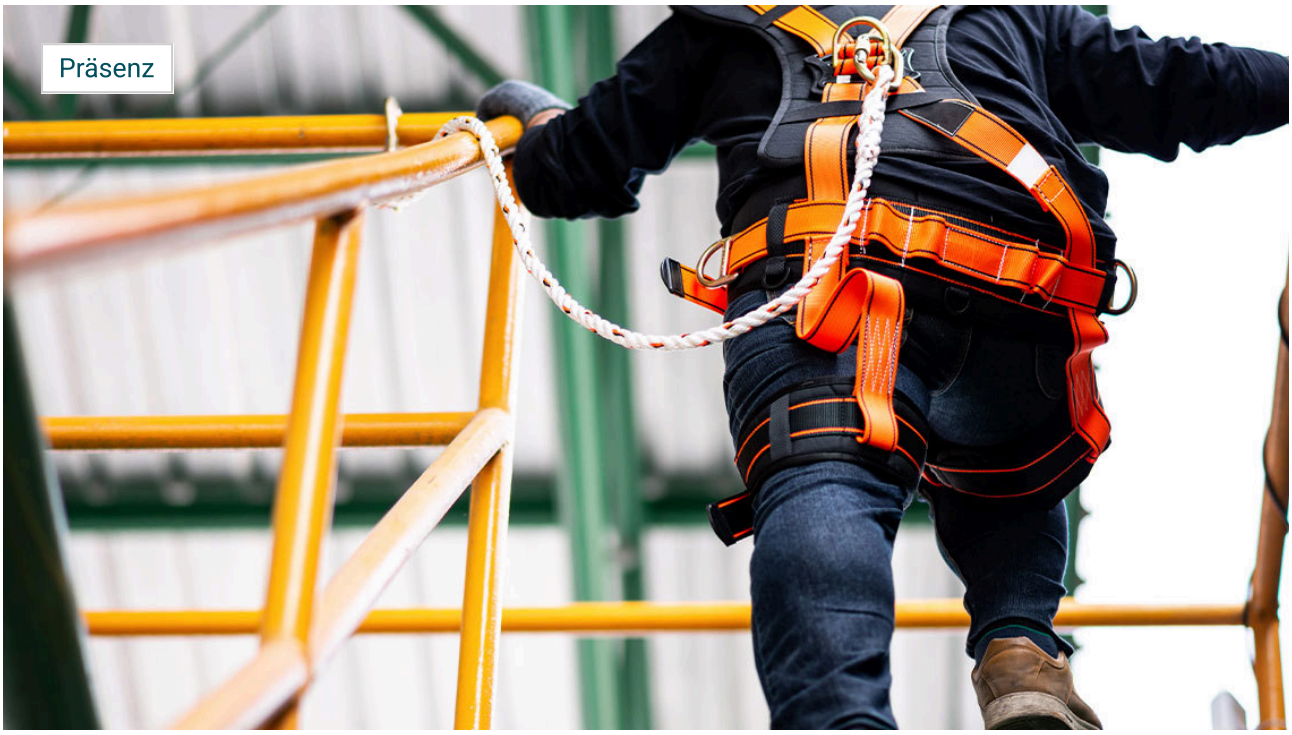

Termin

Mo. 13.09.2027, 10:00 Uhr –
Di. 14.09.2027, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.360,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.224,00 €*

Veranstaltungsort

Cosmo Hotel Berlin Mitte
Spittelmarkt 13
10117 Berlin
DE

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung **Ihrer Teilnahme finden Sie auf** der Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 22.09.2026, 18:33 Uhr

Sicherheits- und Risikomanagement in der betrieblichen Praxis

Jeder Arbeitgeber sieht sich mit einer Vielzahl von Anforderungen, Handlungsempfehlungen und Informationen bezüglich des Schutzes seiner Arbeitskräfte konfrontiert. Diese reichen in ihrer Verbindlichkeit von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften über technischen Standards bis hin zu erläuternden Informationen. Dabei überlagern diese sich oftmals, ohne zwingend fachlich und in ihrer Systematik aufeinander abgestimmt zu sein.
Im Seminar werden die Anforderungen und derzeitigen Vorgehensweisen hinsichtlich der Erstellung von „Gefährdungsbeurteilung“ mit Blick auf den Stand der Technik zur „Risikobewertung“ gespiegelt und eingeordnet.
Neben der Eignung der in den Gefährdungsbeurteilungen festgelegten Sicherheitsmaßnahmen, bestimmt die Qualität der praktischen Umsetzung dieser Sicherheitsmaßnahmen das Niveau der Arbeitssicherheit.
Hierzu wird im Seminar der Stand Technik gemäß ISO-Managementsystemen mit „High Level Struktur“ (HLS) herangezogen und gezeigt, wie sich die Erfüllung der Arbeitgeberpflichten systematisch und kontinuierlich im Rahmen eines wirksamen Sicherheitsmanagements steuern lässt. Dabei hat die praktische Erfüllung der Anforderungen des nationalen Arbeitsschutzrechts Vorrang vor der formalen Erfüllung von Managementsystem-Normen.

Zum Thema
Gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz gehört es zu den Grundpflichten des Arbeitgebers für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen. Diese Anforderungen sind unbestimmt, wodurch sich die Anforderungen an ihre Erfüllung am jeweiligen Stand der Technik orientiert. Dieser hat sich anders als viele andere Standards im Arbeitsschutz in der jüngeren Vergangenheit stark gewandelt.
Im Seminar wird aufgezeigt und diskutiert, wie der aktuelle Stand der Technik des Risiko- und Arbeitssicherheitsmanagements für eine geeignete Arbeitssicherheitsorganisation genutzt werden kann, ohne ein einsprechendes Managementsystem formal einzuführen und zertifizieren lassen zu müssen.
Dies dient sowohl dem Niveau der Arbeitssicherheit als auch der Rechtssicherheit des Arbeitgebers wie allen Verantwortlichen im Sicherheitsmanagement.

Zielsetzung
Aufbauend auf der jeweiligen Expertise der Teilnehmer wird ein Verständnis für die Zusammenhänge der organisatorischen und tätigkeitsabhängigen fachlichen Anforderungen erarbeitet. Dies befähigt zu einem effektiven Einsatz der Ressourcen zur Steuerung der unternehmensspezifischen Arbeitssicherheitsrisiken, mit dem Ziel eines guten kontinuierlichen Niveaus im Sicherheitsmanagement.

Programm

13.09.2027

10:00–17:00 Arbeitsschutz Risikomanagement (Teil 1)

Begrüßung
- Vorstellung der Anwesenden
- Überblick über Seminarinhalte, Seminargestaltung und allgemeinen Ablauf

Stand der Technik im Risikomanagement
- Risikokontrolle versus Gefahrenabwehr
- Managementsysteme mit High Level Struktur (HLS)
- Risikomanagement gemäß DIN ISO 31000:2018
- Risikobeurteilung
- Risikoakzeptanzkriterien
- Monitoring und Leistungsbewertung
- Managementbewertung
- Kongruenzprinzip der Organisation
- Lieferantenmanagement
- Kompetenzmanagement
- Lernen aus Störungen, Beinaheunfällen und Unfälle

14.09.2027

09:00–16:00 Arbeitsschutz Risikomanagement (Teil 2)

Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung gemäß ArbSchG und ArbSch-Verordnungen
- Risikograph nach Nohl
- Gefährdungsarten
- Gefährdungsfaktoren
- Maßnahmenhierarchie / STOP-Prinzip
- Stand der Technik
- Faktor Mensch
- DGUV-Regelwerke
- Technische Regeln der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Baua)
- sozialer- / technischer-Arbeitsschutz
- FASI - Sifa

Pflichten des Arbeitgebers gemäß Arbeitsschutzgesetz
- Geeignete Arbeitsschutz-Organisation
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Allgemeine Grundsätze
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Besondere Gefahren
- Übertragung von Aufgaben
- Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber
- Unterweisung
- Dokumentation

Referenten

DO

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Overbeck

Eisenbahnbundesamt, Bonn - Dozent

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Overbeck
Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Bonn / Honorar-Dozent in Kooperation mit dem Haus der Technik
Nach Maschinenbaustudium und Inspektoren Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn ist Herr Overbeck seit 1996 beim Eisenbahn-Bundesamt tätig. Neben Tätigkeiten in der Fahrzeugzulassung, Fahrzeugaufsicht und Aufsicht über die Betriebssicherheit war er über zehn Jahre mit der Bearbeitung der Grundsatzangelegenheit im Bereich Genehmigung des Sicherheits- und Risikomanagements im Eisenbahnbetrieb und der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen betraut.
Seit 2018 liegt sein Aufgabenschwerpunkt im Aufgabenbereich des Eisenbahn-Bundesamtes für die technische Arbeitssicherheit, als staatliche Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes.